



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für  
 erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am Az. : 05 103

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.2.79).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 Hildesheim, den 18. März 1979  
 In Vertretung



Der Rat der Gemeinde SÖHLDE hat in seiner Sitzung am 3.5.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 11.5.78 ortsrätlich durch AUSHANG, gemäß § 16 Abs. 4 der Satzung, bekanntgemacht.  
 SÖHLDE, den 12.03.79



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekt Eberhard KUNISCH 3201 Hoheneggelsen, den 3. Mai 1977

Eberhard Kunisch  
 Hoheneggelsen (Hann.)

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat in seiner Sitzung am 17. Nov. 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 27. Nov. 1978 ortsrätlich durch AUSHANG, gemäß § 16 Abs. 4 der Satzung, bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung von 11. Dez. 1978 bis 11. Jan. 1979 öffentlich ausgelegen.  
 SÖHLDE, den 12.03.79  
 (Sauer) Gemeindevorsteher



Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22. Febr. 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 SÖHLDE, den 12.03.79

(Deike) Bürgermeister



(Sauer) Gemeindevorsteher

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes Bezirksregierung Hannover  
 - 808 - 9-2/1003-2/8-54/58/79  
 Hannover, den 26.06.1979  
 Im Auftrage



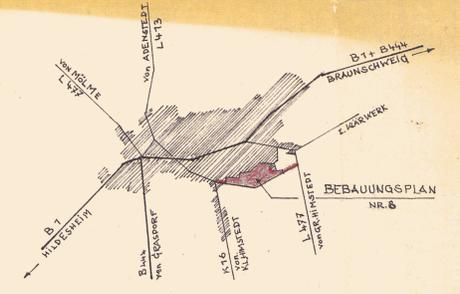
Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage genehmigt.  
 Bezirksregierung Hannover  
 Im Auftrage (L.S.)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ortsrätlich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 (L.S.)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich des Baupl. Nr. 8
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Baugrenze
- Grenzen - vorhanden
- Grenzen - geplant - Vorsch.
- Strassenbegrenzungslinie
- Strassensichtlinie oder Strassensichtwinkel
- Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse
- Geschosflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Stellung der baulichen Anlagen
- Gemeindliche Grünfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche z. B. Parkstraße
- Einfahrtsweg
- Vorbaufläche
- Öffentliche Verkehrsfläche z. B. Parkstraße

ÜBERSICHTPLAN M. 1:25000



GEMEINDE SÖHLDE  
 ORTSCHAFT HOHENEGGELSEN  
 LANDKREIS HILDESHEIM REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 8  
 • MOHNBLEEK •

GEMÄSS § 30 BUNDESBAUGESETZ  
 M. 1:1000